

05.09.2014

Kleine Anfrage 2648

des Abgeordneten André Kuper CDU

Staatlich geförderte Gedenkstätten in NRW

Gedenkstätten erfüllen in unserer Gesellschaft einen sehr wichtigen Zweck. Sie bieten den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes die Möglichkeit, zu trauern, zu verarbeiten und zu erinnern.

Gedenkstätten sollen aber auch künftigen Generationen verdeutlichen wozu Hass, Gewalt und Rassismus führen. Durch die gewissenhafte Pflege und Wartung sowie Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen wird sichergestellt, dass diese wichtigen Bauten auch in Zukunft Bestand haben.

1. Welche Gedenkstätten werden in Nordrhein-Westfalen vom Land gefördert?
2. Welche Mittel stehen pro Gedenkstätte und Jahr zur Verfügung?
3. Aus welchen Fördertöpfen stammen die Mittel?
4. Wie erfolgt die Refinanzierung der verschiedenen Fördertöpfe?
5. Plant die Landesregierung ähnlich der Stiftungen für Gedenkstätten in Sachsen und Niedersachsen die Einrichtung einer Stiftung für nordrhein-westfälische Gedenkstätten?

André Kuper

Datum des Originals: 28.08.2014/Ausgegeben: 08.09.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de